



B E S C H L U S S V O R L A G E
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss über die weitere Verfahrensweise zur Umsetzung von Einzelvorhaben aus dem Entwicklungskonzept Westpark Zittau - Olbersdorfer See

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	07.03.2024	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	16.03.2024	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Das Areal des Olbersdorfer Sees und des Westparks Zittau bildet aufgrund seiner räumlichen Verflechtung sowohl für Zittau als auch für Olbersdorf einen Ort der Erholung und des Freizeit- und Sporterlebnisses. Die Stadt Zittau als Mittelzentrum mit einer Vielfalt kultureller Angebote und gleichzeitig Eigentümer größerer Waldflächen vor allem im Naturpark Zittauer Gebirge stellt gleichermaßen wie die Gemeinde Olbersdorf als Gemeinde mit touristischer Funktion zahlreiche Infrastrukturen zur Verfügung, welche sowohl der Erholung als auch einer aktiven Freizeitgestaltung sowie touristischen Zwecken dienen.

Mit der interkommunalen Konzeption soll eine gemeinsame Basis des Handelns geschaffen werden, die eine abgestimmte, bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Areals Olbersdorfer See / Westpark Zittau steuert und Grundlage für ein gemeinsames, nachhaltiges und zukunftsfähiges Investieren bildet. Dabei gilt es, die bisherigen Entwicklungen zu analysieren, vorhandene Entwicklungspotenziale herauszuarbeiten und mit den Gegebenheiten vor Ort sowie im Sinne der strategischen Rahmenpläne zu verbinden. Unter dem hohen Anspruch der Naturverträglichkeit sind Erholung und aktives Freizeiterleben in Einklang zu bringen.

Das Vorhabengebiet Olbersdorfer See und Westpark Zittau erstreckt sich über die Flächen des ehemaligen Braunkohletagebaus Olbersdorf zwischen dem Grundbach mit Grundbachsee im Südwesten und der August-Bebel-Straße im Bereich des Niederdorfes Olbersdorf im Osten. Es schließt den Flusslauf der Mandau ein und wird im Norden durch den Westpark Zittau begrenzt. Die Gesamtfläche beträgt ca. 400 Hektar und besteht aus den Wasserflächen des Olbersdorfer Sees mit Erlebnis-, Bade- und Erholungsbereichen, Parkflächen mit Sport und Ruhebereichen, weiteren Wasserflächen z.B. von Mandau und Burgmühlgraben als fließende und den Pethauer Teich und Burgteich als stehende Gewässer sowie Wald- und Wiesenflächen. Der Schwerpunkt der interkommunalen Konzeption erstreckt sich über die zur Entwicklung definierten kommunalen Flächen am Olbersdorfer See sowie den zur Stadt Zittau gehörenden Westpark.

In Vorbereitung der Umsetzung der Konzeption wird die Stadtverwaltung Zittau und die Gemeindeverwaltung Olbersdorf gemeinsam eine Auswahl der möglichen Entwicklungsstrategien festlegen. Um das erforderliche Planungsrecht zu erhalten, ist die Erarbeitung eines Aufstellungsbeschlusses für das Bauleitverfahren notwendig.

In der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau und des Gemeinderats der Gemeinde Olbersdorf soll von beiden Räten ein gleichlautender Beschluss über die weitere Verfahrensweise zur Umsetzung der Einzelvorhaben aus dem o.g. Entwicklungskonzept gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister konkrete Entwicklungsstrategien auszuarbeiten, welche in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Olbersdorf zur Umsetzung festgelegt werden.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, die zur Umsetzung notwendigen Schritte einzuleiten.